



Dr. Irene Promussas
Obfrau der Lobby4kids - Kinderlobby
www.lobby4kids.at
ZVR 946724433
DVR 3002686

An die Begutachtungsstellen des
Bundesministeriums für Bildung
Parlaments

Betrifft: Schulreformgesetzesentwurf, besonders Paragraph 32 und 66
Wien, 26.3.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
Lobby4kids setzt sich seit Jahren für die Anliegen und die Inklusion von Kindern mit Behinderung und chronischen Erkrankungen ein. Die Ausübung von medizinischen und pflegerischen Tätigkeiten in Kindergarten, Schule und Nachmittagsbetreuung ist dabei schon lange ein entscheidendes Hindernis. Wir begrüßen daher den vorliegenden Gesetzesentwurf betreffend Paragraphen 66 ff, weil die angekündigte Amtshaftung eine lang erwartete Absicherung für agierende PädagogInnen darstellt.

Wir ersuchen aber dringend, die Lösungen im Zusammenhang mit dem Paragraphen 50a des Ärztegesetzes noch einmal zu überdenken, auch wenn mit einer Amtshaftung mehr Freiwillige zu erwarten sind.

Wir ersuchen um einen ergänzenden Zusatz insofern, wenn die Freiwilligkeit von Lehrpersonen für Unterstützungsleistungen NICHT gegeben ist, damit nicht wieder betroffene Kinder auf der Strecke bleiben. Ebenso ist es uns ein Anliegen, keine Ausnahmen von der Amtshaftung zu machen und zur Leistung von Erster Hilfe im Notfall nach aktuellen Richtlinien zu verpflichten.

Gegebenenfalls sind notwendige Unterstützungsleistungen oder personelle Ressourcen wie z.B. persönliche Assistenz bereitzustellen, die es dem betroffenen Kind ermöglichen, ohne Hindernisse am Unterricht teilzunehmen, und zwar egal in welcher Schulform.

Bei den Beratungen (am Anfang § 66) sollte unbedingt nicht nur die allgemeine Beratung, sondern auch spezifische (individuelle) Beratung von Lehrpersonen chronisch kranker Kinder für die notwendigen Adaptierungen bzw. Rücksichtnahmen in der pädagogischen Arbeit. (z.B. Pausengestaltung für Kinder mit Diabetes Typ 1, Vermeidung bestimmter Übungen für Kinder mit Epilepsie im Turnunterricht usw.) durch geeignete Fachpersonen stattfinden. Die Stimmen der SchulärztInnen sollten ebenfalls maßgeblich sein.

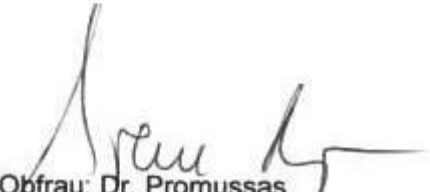
Da die Situation und Versorgung von Kindern mit psychiatrischen Problemen in Österreich bekanntlich schlecht ist, fordern wir an zumindest vier Schulstandorten eine angeschlossene Tagesklinikeinheit, in der betroffene Kinder nicht nur pädagogisch, sondern auch therapeutisch begleitet und zu gegebenem Zeitpunkt wieder in das Regelsystem reinkludiert werden. Dies würde einzelne Standorte wie z.B. das AKH entlasten und wegen der Nähe zur Schule die Kinder nicht isolieren.

Zur Änderung des Schulunterrichtsgesetzes, Artikel 16, §32: Da viele unserer Kinder einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben und das Streiten um ein 11. oder 12. Schuljahr der

Gleichstellung aller Kinder widerspricht, fordern wir ein allgemeines Recht auf Schule bis 25 Jahre. Immerhin ermöglichen wir es auch Studierenden, ihre Ausbildung bis dahin zu absolvieren. Mit dieser Maßnahme könnten nicht nur Kinder später ein selbstbestimmtes Leben führen und zu Mitgliedern des Arbeitsmarktes werden, die möglicherweise ein bisschen länger brauchen, wir würden ihnen auch die gleichen Möglichkeiten bieten, wie wir es bei Kindern ohne Behinderung zum Beispiel im Gymnasium mit anschließendem Studium tun. Außerdem könnten SchulabbrecherInnen wieder aufgefangen werden, die es sich ein, zwei Jahre später anders überlegen und sonst keine Chance auf Beendigung ihrer Schullaufbahn haben.

Wir danken im Namen der Kinder im Voraus für ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen



Obfrau: Dr. Promussas